

2598/AB
Bundesministerium vom 18.09.2025 zu 3078/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.578.965

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3078/J-NR/2025 betreffend Gewaltambulanz Graz, die die Abgeordneten zum Nationalrat Tina Angela Berger, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

1. In welcher Form und Höhe subventioniert Ihr Ressort die Gewaltambulanz Graz?

Die Gewaltambulanz Graz wird durch einen gemeinsamen Förderungsvertrag des Justiz-, Gesundheits-, Innen- und des Frauenressorts gefördert. Der vonseiten des Frauenressorts bisher ausgezahlte Förderungsbetrag beläuft sich auf € 221.750,-.

Zu Frage 2:

2. Welche Anlaufstellen für Gewaltopfer gibt es in den jeweiligen Bundesländern?

Die Website <https://www.hilfsangebote-bei-gewalt-gegen-frauen.at/hilfe-gegen-gewalt.html> bietet einen österreichweiten Überblick über spezifische Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen. Die Angebote lassen sich nach Bundesland, Gewaltform und Art des Beratungsangebotes filtern.

Darüber hinaus sind auch die vom Frauenressort ko-finanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen niederschwellige Anlaufstellen in den Regionen für gewaltbetroffene und hilfesuchende Frauen und Mädchen. Die Website <https://www.frauenberatung.gv.at/> bietet einen diesbezüglich österreichweiten Überblick. Die Angebote lassen sich nach Bundesland und Beratungsthema filtern.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. An welchen Standorten gibt es bereits Anlaufstellen für Gewaltopfer, die dem Angebot der Gewaltambulanz Graz entsprechen?
4. An welchen Standorten sind Gewaltambulanzen nach Grazer Vorbild geplant?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 10 und 11 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1193/J-NR/2025 betreffend „Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen“ verwiesen.

Gewaltambulanzen können einen Beitrag leisten, indem sie Gewaltopfern in einer geschützten Umgebung Unterstützung bieten, die rechtliche Aufarbeitung erleichtern und über weiterführende Hilfsangebote informieren sowie zu diesen vermitteln. Vor allem in Fällen von häuslicher und sexualisierter Gewalt, in denen vor Gericht oftmals Aussage gegen Aussage steht, spielen objektivierbare Beweise, wie Verletzungsdokumentationen und Spuren, eine zentrale Rolle, um die Verurteilungswahrscheinlichkeit zu erhöhen.

Durch den Bund und basierend auf dem Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz ko-finanzierte Gewaltambulanzen gibt es in Österreich derzeit in Graz und in Wien. Sie verfügen außerdem über mobile Teams um Betroffene in Niederösterreich, Kärnten und im Burgenland zu unterstützen. Diese Pilotprojekte laufen bis Ende des Jahres 2025.

Zu Frage 5:

5. Wie hoch ist das Budget für Anlaufstellen für Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt im nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen veranschlagt?

Die budgetäre Bedeckung von Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen obliegt den jeweils für die Umsetzung der Maßnahme zuständigen Ressorts; derzeit befindet sich der Aktionsplan noch in einer intensiven Erarbeitungsphase und wird gegen Ende des Jahres präsentiert.

Wien, 18. September 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

